

## Gärtnern ohne Gift

Unkraut, Läusebefall an Rosen, Mehltau am Gemüse, ... führen oft zum Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln. Doch die giftigen Wirkstoffe gefährden Böden und Trinkwasser.

**Die Verwendung von Unkrautvertilgungsmitteln (Herbiziden) auf privaten Wegen, Dächern und Terrassen ist verboten!**

Auf befestigten und unbewachsenen Flächen fehlt die Humusschicht, welche Herbizide zurückhält. Die chemischen Stoffe gelangen ins Grundwasser oder via Kanalisation in Bäche, Flüsse und Seen. Verboten sind sowohl Totalherbizide, die jeglichen Pflanzenwuchs vernichten, wie auch alle selektiven Herbizide, die nur ausgewählte Pflanzen zerstören.



Herbizide dürfen nicht überall eingesetzt werden. Bei den Verkaufsstellen wird aber nicht auf Anwendungseinschränkungen hingewiesen; diese sind höchstens auf den kleingedruckten Produkteinformationen zu finden.

Raphael Weber

Welche Unkrautregulierung ist erlaubt?

Mit regelmässigem Wischen bei der Pflege und dem Unterhalt von befestigten Flächen kann einem Bewuchs vorgebeugt werden. Bestehenden Pflanzen soll in erster Linie mit Toleranz begegnet werden. Ein Eingriff drängt sich aber auf, wenn das Wasser nicht mehr abfliessen kann, Unfallgefahr droht oder eine bauliche Sanierung angezeigt ist. Erlaubt sind mechanische und thermische Massnahmen wie Hacken, Ausreissen, Abbrühen und Abflammen.

Die Botanik kennt kein Unkraut. Aus menschlicher Sicht jedoch ist jede Pflanze, wo sie nicht erwünscht ist, ein «Unkraut».

Lassen Sie Vernunft walten, brechen Sie mit Gewohnheiten. Es lohnt sich, Restbestände von Pflanzenschutzmitteln an Verkaufsstellen zurückzugeben und künftig giftfrei zu gärtnern.

Mit frühlingshaften Grüssen  
Ihre UKO Drei Höfe

Quelle: <https://www.so.ch/verwaltung/bau- und justizdepartement/amt-fuer-umwelt/abfall-chemie/gefahrstoffe/herbizide/>